



Niedersächsisches Justizministerium

- Landesjustizprüfungsamt -

W/SR - Klausur

am 12. Januar 2021

WSR-I/21 = S 4 am 12. April 2024

Die Aufgabe besteht aus 14 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Göttingen
zum Az. 233 Js 71130/20**

Dienststelle Polizeidirektion Göttingen Groner Landstr. 51 37081 Göttingen Telefon: 0551/ 491-3113 Fax: 0551/ 491-3129	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung ZKD, 1. Fachkommissariat Sachbearbeiter KOK Horn Datum 22.12.2020 Vorgangsnummer 2020059723694
--	--

Einsatzbericht:

Tatzeit: 21./ 22.12.2020
Tatort: Herzberger Landstr. 91, 37085 Göttingen
Straftat: Mord, § 211 StGB

Geschädigte Person:

Name: Reisig
Vorname: Rita
Geburtsdatum/ -ort: 22.05.1939 in Kassel

Beschuldigter: Unbekannt

KK Ochse und ich (KOK Horn) fuhren heute, am 22.12.2020, gegen 9.10 Uhr aufgrund eines unmittelbar zuvor eingegangenen Notrufes zur Tatörtlichkeit, einem Einfamilienhaus in 37085 Göttingen, Herzberger Landstr. 91. Eine im Nachbarhaus gegenüber wohnende Bürgerin, Frau Wilhelmina Wache, hatte den Notruf abgesetzt. Frau Wache empfing uns vor dem Gebäude Herzberger Landstr. 91. (Frau Wache wohnt auf der gegenüberliegenden Straßenseite etwa 30 Meter entfernt in der Herzberger Landstr. 82.) Sie hatte ihren Hund dabei. Noch bevor wir das Haus Nr. 91 betraten, schilderte die Zeugin Wache, dass sie heute Morgen gegen 8.30 Uhr mit ihrem Hund eine Runde gegangen sei und dabei – wie jeden Morgen – an der Villa der Frau Reisig vorbeigekommen sei. Ihr sei aufgefallen, dass die Eingangstür der Villa offen gestanden habe. Das sei sehr ungewöhnlich. Sie sei daher zur Eingangstür hingegangen und habe hineingerufen, habe aber keine Antwort erhalten. Da sie eine umgeworfene Bodenvase und Dreckspuren auf dem Boden bemerkt habe, habe sie aber sofort an einen Einbruch gedacht und sich nicht in das Haus getraut, sondern sofort den Notruf gewählt.

KK Ochse und ich betraten daraufhin die Villa. Im Flur fanden sich die von der Zeugin beschriebene umgefallene und zerbrochene Bodenvase sowie erdige Fußabdrücke. Im Anschluss wurde das geräumige Wohnzimmer betreten. Dort lag die Hauseigentümerin Rita Reisig am Boden. Telefonisch wurden von mir die Kollegen von der Spurensicherung sowie die Gerichtsmediziner hinzugerufen. Hinsichtlich der Rita Reisig konnte nur noch ihr Tod festgestellt werden. Ihre Haut war bereits kalt. Sie wies Druckstellen am Hals auf. Sie war lediglich mit einem Schlafanzug und einem Bademantel bekleidet.

Die Schubläden und Türen mehrerer Schränke im Wohnzimmer waren weit geöffnet. In dem im Obergeschoss gelegenen Schlafzimmer konnte festgestellt werden, dass ein Bett benutzt aussah. Die Kissen waren zerwühlt, die Bettdecke war zurückgeschlagen.

Die Zeugin Wache wartete vor dem Haus. Sie wurde nach Belehrung als Zeugin befragt.

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin Wache ordnungsgemäß als Zeugin belehrt wird.

Frau Wilhelmina Wache gab an, dass sie in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember kurz vor Mitternacht an ihr Schlafzimmerfenster getreten sei und auf die Straße hinausgeschaut habe, nachdem ihr Hund mehrfach gebellt und sie geweckt habe. Das sei etwa gegen 23.45 Uhr gewesen. Während sie aus dem Fenster auf die Straße geschaut habe, sei ihr aufgefallen, dass vor dem Haus der jetzt verstorbenen Frau Reisig ein silbergrauer Opel Astra gestanden habe. Frau Wache sei sich sicher, dass es sich um das Fahrzeug des Freundes der Emma gehandelt habe. Mit Emma meine sie die Emma Elster, die Enkelin der verstorbenen Frau Reisig. Die Zeugin Wache habe sich noch darüber gewundert, da ihr die verstorbene Frau Reisig in den Tagen zuvor erzählt habe, dass sie diese Woche nach Hamburg fahren wolle, um dort über Weihnachten ihre Tochter zu besuchen. Frau Wache fand es merkwürdig, dass der Freund der Enkelin Emma – und vielleicht auch die Emma selbst – scheinbar trotzdem dort waren. Sie habe sich aber nicht einmischen wollen und sei ins Bad gegangen. Als sie um ca. 23.55 Uhr noch einmal aus dem Fenster gesehen habe, sei der Opel Astra nicht mehr da gewesen. Dann sei sie wieder ins Bett gegangen. Den Namen des Freundes der Emma Elster kenne sie nicht.

Nach der Vernehmung ging Frau Wache in ihr Haus zurück.

Eine Abfrage im Polizeicomputer zur „Emma Elster“ ergab Folgendes:

Emma Sophia Elster, geb. am 29.02.1988,
wohnhaft Philipp-Reis-Str. 5, 37075 Göttingen.

Nach Eintreffen der Spurensicherung und der Gerichtsmediziner beschlossen KK Ochse und ich, die Enkelin der Verstorbenen, die Emma Elster, aufzusuchen und als Zeugin zu befragen. Sofern sie und ggf. ihr Lebensgefährte in der fraglichen Nacht tatsächlich vor Ort gewesen sein sollten, scheint es denkbar, dass sie womöglich relevante Beobachtungen gemacht haben könnten, die Hinweise auf den oder die unbekanntes Täter geben könnten. Sollte die Emma Elster selbst nicht vor Ort gewesen sein, könnte sie zumindest ihren Lebensgefährten benennen, so dass dieser als Zeuge befragt werden könnte.

Horn

KOK Horn
(Name, Amtsbezeichnung)

Ochse

KK Ochse
(Name, Amtsbezeichnung)

Dienststelle Polizeidirektion Göttingen Groner Landstr. 51 37081 Göttingen Telefon: 0551/ 491-3113 Fax: 0551/ 491-3129	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung ZKD, 1. Fachkommissariat Sachbearbeiter KOK Horn Datum 22.12.2020 Vorgangsnummer 2020059723694
--	--

Vermerk

Nachdem der Tatort Herzberger Landstr. 91 der Spurensicherung übergeben worden war, suchten KK Ochse und ich (KOK Horn) gegen 12.30 Uhr die Anschrift der Emma Elster in der Philipp-Reis-Str. 5 auf. Nachdem auf mehrmaliges Klingeln nicht geöffnet wurde, wollten KK Ochse und ich die Anschrift gerade wieder verlassen, als ein silbergrauer Opel Astra vorfuhr, aus dem zwei Personen ausstiegen. Wir wiesen uns als Polizeibeamte aus, und ich fragte die weibliche Person, ob sie zufällig Frau Emma Elster sei. Die angesprochene Frau nickte nur kurz und startete dann die männliche Person an. Daraufhin fragte KK Ochse die männliche Person nach dem Namen und ferner, ob er der Freund der Emma Elster sei. Die männliche Person stellte sich als Gernot Gier vor und sagte, er sei tatsächlich der Freund der Emma Elster. Ich fragte daraufhin beide Personen, ob es ihnen möglich sei, noch heute mit auf das Polizeirevier zu kommen, um dort als Zeugen einige Fragen zu beantworten.

Emma Elster sagte daraufhin sofort: „Oh Gott, das ist alles so furchtbar schiefgegangen! Meine Oma sollte doch gar nicht zu Hause sein!“ Dies kam uns sehr verdächtig vor. Nunmehr betrachteten KK Ochse und ich die Emma Elster und den Gernot Gier als mögliche Beschuldigte. Ihnen wurde vorsorglich der Tatvorwurf eröffnet und sie wurden beide jeweils als Beschuldigte belehrt.

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Belehrung der Emma Elster und des Gernot Gier ordnungsgemäß erfolgt ist.

Mit Blick darauf, dass ein Kapitalverbrechen im Raum stand, und aus Sorge, dass Emma Elster und Gernot Gier sich dem Verfahren entziehen könnten, erklärten KK Ochse und ich sodann den beiden Beschuldigten, dass sie vorläufig festgenommen seien. Daraufhin rannte der Beschuldigte Gernot Gier urplötzlich los. Er wurde sofort von KK Ochse und mir verfolgt, wobei wir laut riefen: „Stopp! Stehenbleiben! Sie sind vorläufig festgenommen!“

KK Ochse holte den Beschuldigten Gier nach ca. 30 Metern ein und stellte sich ihm in den Weg, wobei er erneut „Stehenbleiben!“ rief. Der Beschuldigte Gier schlug einmal mit der Faust in Richtung des Gesichts des KK Ochse, der dem Schlag aber ausweichen und den Beschuldigten Gier sodann zu Boden bringen und ihm Handfesseln anlegen konnte. Ich war ein wenig langsamer als KK Ochse gelaufen, konnte dieses Geschehen aber genau beobachten.

Die Beschuldigte Elster hatte nicht versucht zu flüchten. Als wir mit dem Beschuldigten Gier zurückkehrten, stand sie immer noch vor ihrer Hausanschrift. Im Anschluss wurden die beiden Beschuldigten zur hiesigen Polizeidirektion verbracht.

Ich, KK Ochse, stelle ausdrücklich Strafantrag gegen den Beschuldigten Gernot Gier.

Horn

KOK Horn
(Name, Amtsbezeichnung)

Ochse

KK Ochse
(Name, Amtsbezeichnung)

Hinweis des LJPA:

Sowohl der Beschuldigte Gier als auch die Beschuldigte Elster wünschen nach Eintreffen auf der Polizeidirektion die Anwesenheit eines Verteidigers. Sowohl die vom Beschuldigten Gier benannte Rechtsanwältin Elisa Lascar als auch die von der Beschuldigten Elster benannte Rechtsanwältin Dr. Sabrina Fuchs erscheinen nach telefonischer Benachrichtigung vor Ort und erklären jeweils, die entsprechende Verteidigung zu übernehmen. Von einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung ist jeweils auszugehen. Beide erklären, vorerst als Wahlverteidiger auftreten zu wollen.

Rechtsanwältin Lascar erklärt nach Rücksprache mit dem ordnungsgemäß belehrten Beschuldigten Gier in dessen Vernehmung, dass dieser keine Angaben zur Sache machen werde. Von einem Abdruck des Protokolls der Vernehmung des Beschuldigten Gier wird abgesehen.

Rechtsanwältin Dr. Fuchs erklärt nach Rücksprache mit der Beschuldigten Elster, dass diese sich ausdrücklich zur Sache einlassen wolle. Mit der Beschuldigten Elster wird die nachfolgende Vernehmung durchgeführt.

Dienststelle Polizeidirektion Göttingen Groner Landstr. 51 37081 Göttingen Telefon: 0551/ 491-3113 Fax: 0551/ 491-3129	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung ZKD, 1. Fachkommissariat Sachbearbeiter KOK Horn Datum 22.12.2020 Vorgangsnummer 2020059723694
--	--

Beschuldigtenvernehmung Erwachsener
Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden.
Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf [...]
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.
[...]
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden. Datum, Uhrzeit der Belehrung 22.12.2020, 14:10 Uhr <i>Elster</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich): 	Belehrung erfolgt durch: <i>Horn</i>
Unterschrift der/des Beschuldigten	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Name Elster		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Elster		Vorname(n) Emma Sophia	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht weiblich	Geburtsdatum 29.02.1988	Geburtsort/-kreis/-staat Hamburg	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Studentin	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Meldeanschrift Philipp-Reis-Str. 5, 37075 Göttingen			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0177/7777575			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten			
Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) BPA 5614522896, 15.08.2015, Stadt Göttingen			

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle) -		
Einkommensverhältnisse a) zur Zeit der Tat -	b) gegenwärtig -	erwerbslos/arbeitslos seit:
Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf -		
Kinder (Anzahl und Alter) -		
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)		
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden)		
bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum		
Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben)		

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte und nach Rücksprache mit meiner Verteidigerin habe ich mich wie folgt entschieden:

„Ich will alles sagen. Die ganze Sache ist einfach furchtbar. Meine Oma sollte doch gar nicht vor Ort sein. Ich bin immer noch ganz schockiert. Was haben wir uns dabei nur gedacht?

Wir, also Gernot Gier und ich, sind schon länger zusammen, wir sind Lebensgefährten. Wir sind allerdings nicht verlobt oder irgendwas in der Art, wir wohnen auch getrennt. Gernot und ich waren bzw. sind leider ziemlich pleite. Ich wohne in einer Wohngemeinschaft in der Philipp-Reis-Straße, und Gernot wohnt noch bei seiner Mutter. Wir studieren beide noch. Bisher haben wir ganz gut davon gelebt, dass unsere Eltern uns unterstützt haben. Aber in letzter Zeit lief es nicht mehr so gut. Gernot hat sich mit seiner Mutter zerstritten, und meine Oma, also Rita Reisig, war zu meinem 30. Geburtstag der Meinung, dass ich nun alt genug sei, um mich selbst zu versorgen. Meine Eltern leben in Hamburg und interessieren sich eigentlich nicht mehr für mich. Nur meine Oma habe ich regelmäßig besucht, zu ihr war der Kontakt gut. Meine Oma Rita erzählte mir letztes Wochenende, dass sie diese Woche, genauer ab dem 21. Dezember über Weihnachten nach Hamburg fahren werde, um meine Eltern zu besuchen. Der Gernot und ich sind dann auf die Idee gekommen, dass wir ihre Abwesenheit nutzen können, um in ihre Villa einzubrechen und ein bisschen Geld zu holen. Ich meine, irgendwie müssen wir ja über die Runden kommen. Dann ist alles schrecklich schiefgegangen.“

Die Beschuldigte fängt an zu weinen. Ihr wird ein Taschentuch gereicht.

„Gestern Abend, also am 21. Dezember, sind wir zum Haus meiner Oma in der Herzberger Landstr. 91 gefahren. Ich habe von meiner Oma mal vor Jahren einen Schlüssel für ihr Haus ausgehändigt bekommen, für Notfälle. Diesen Schlüssel haben wir benutzt, um die Haustür aufzuschließen. Das war so gegen 23.40 Uhr. Wir haben gar nicht bemerkt, dass meine Oma im Haus war, sondern dachten, sie sei wie geplant bei meinen Eltern in Hamburg. Wir sind direkt in ihr Wohnzimmer gegangen und haben dort aus einer unverschlossenen Schublade eine Blechdose rausgeholt. Ich weiß, dass meine Oma dort immer Bargeld aufbewahrt. Da waren 3.000,- € drin. Gernot hat das Geld herausgeholt und es in seine Hosentasche gesteckt. Ich habe währenddessen noch ein paar andere Schubladen und Schranktüren aufgemacht, damit es wie ein echter Einbruch aussieht.

Plötzlich habe ich Schritte auf der Treppe gehört. Ich habe Gernot angeschrien, dass wir verschwinden müssen. Da stand meine Oma auch schon im Wohnzimmer. Sie war noch ganz schlaftrunken und hat mich verwirrt angeschaut. Ich bin einfach an ihr vorbei nach draußen gerannt. Erst als ich am Auto war, habe ich festgestellt, dass Gernot fehlte. Es dauerte noch mehrere Minuten, bis er auch aus dem Haus kam. Gernot war ganz außer Atem und bleich im Gesicht. Während wir schnell mit dem Auto wegfuhr, sagte Gernot zu mir, dass er gegen die große Bodenvase im Flur gestolpert sei und meine Oma ihn dann zu fassen bekommen und festgehalten habe. Er habe daraufhin Panik bekommen und sie von sich weggestoßen. Als er ihren zornigen Blick gesehen habe, sei ihm klar gewesen, dass sie ihn erkannt hatte und nun die Polizei rufen würde. Er habe solche Angst vor dem Gefängnis bekommen, dass er ihren Bademantelgürtel genommen und den Gürtel um Omas Hals

geschlungen und zugezogen habe. Sie habe kaum Widerstand geleistet. Gernot ist ja auch viel stärker. Das Geld hatte er immer noch in seiner Hosentasche. Er hat mir das Geld im Auto übergeben. Ich verstehe nicht, warum Gernot das gemacht hat. Ich glaube nicht, dass meine Oma uns verraten hätte. Dass die Sache so eskalieren würde, hätte ich nie gedacht. Das war so überhaupt nicht abgesprochen. Wir sind ja auch extra hingegangen, als meine Oma nicht zu Hause sein sollte. Ich hätte niemals gewollt, dass jemand meiner Oma wehtut. Wie konnte Gernot nur so etwas tun?“

Auf Nachfrage:

„Ja, Gernot hatte den Bademantelgürtel bei sich, als er zum Auto kam. Den muss er wieder vom Hals abgenommen haben. Ich glaube, er hat den Bademantelgürtel dann unter den Fahrersitz geworfen. Das Geld habe ich noch in meiner Handtasche. Wir wollten es eigentlich später irgendwo verstecken. Ich gebe es ihnen jetzt einfach.“

Die Beschuldigte überreicht mir (KOK Horn) 3000,- € in 100-Euro-Scheinen.

Ende der Beschuldigtenvernehmung (Datum, Uhrzeit)

22.12.2020, 15.10 Uhr

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der
Übersetzung (sofern erfor-
derlich)

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschieden

Horn

Elster

Horn, KOK

Unterschrift
scher(in)

Dolmet-

Emma Elster

Hinweis des LJPA:

Die Vernehmung erfolgt in Gegenwart der Rechtsanwältin Dr. Fuchs. Es ist davon auszugehen, dass der Tatvorwurf ordnungsgemäß eröffnet wurde und dass die Beschuldigte Elster ordnungsgemäß als Beschuldigte belehrt wurde. Ferner ist davon auszugehen, dass die Vernehmung ordnungsgemäß aufgezeichnet wurde.

Es ist davon auszugehen, dass die Sicherstellung des übergebenen Bargeldes ordnungsgemäß erfolgt ist und auch ordnungsgemäß protokolliert wird.

Dienststelle Polizeidirektion Göttingen Groner Landstr. 51 37081 Göttingen Telefon: 0551/ 491-3114 Fax: 0551/ 491-3129	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung ZKD, 1. Fachkommissariat Sachbearbeiter KK Ochse Datum 22.12.2020 Vorgangsnummer 2020059723694
--	--

Durchsuchungsbericht

Nachdem KOK Horn die Vernehmung der Beschuldigten Elster beendet hatte und der Beschuldigte Gier keine Angabe zur Sache machen wollte, wurde gegen 16.00 Uhr von PK Grob und mir (KK Ochse) die Adresse der Beschuldigten Emma Elster in der Philipp-Reis-Str. 5 in 37075 Göttingen erneut aufgesucht, da dort der Pkw des Beschuldigten Gier abgestellt worden war (Opel Astra mit dem amtlichen Kennzeichen GÖ-GG 777). Aus unserer Sicht war es notwendig, den Pkw des Beschuldigten Gier schnellstmöglich zu öffnen, um die Angaben der Beschuldigten Elster bestätigen zu können und die Gefahr eines Beweismittelverlustes gar nicht erst aufkommen zu lassen. Den Rechtsanwältinnen Lascar und Dr. Fuchs wurde angeboten, an der Durchsuchung des Pkw teilzunehmen, diese blieben aber jeweils bei ihren Mandanten auf der Polizeidirektion. Wegen der Eilbedürftigkeit wurde darauf verzichtet, einen Staatsanwalt oder Richter zu kontaktieren. Es wurde wegen der Eilbedürftigkeit auch darauf verzichtet, einen Gemeindebeamten oder einen Nachbarn hinzuzuziehen.

Der Pkw wurde mittels entsprechenden Werkzeugs entriegelt und geöffnet. Wie von der Beschuldigten Elster beschrieben, fand sich unter dem Fahrersitz ein Bademantelgürtel, der rein optisch zum Bademantel der Verstorbenen passt. Der Bademantelgürtel wurde als Beweismittel beschlagnahmt, spurenschonend gesichert und unverzüglich an die Kriminaltechnik weitergeleitet. Dem Beschuldigten Gier wurde nach Rückkehr zur Direktion eine schriftliche Mitteilung über die Gründe der Durchsuchung sowie eine Bescheinigung über die Beschlagnahme des Bademantelgürtels überreicht.

Ochse

Ochse, KK

Hinweis des LJPA: Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurden beide Beschuldigte am 23.12.2020 dem zuständigen Ermittlungsrichter vorgeführt. Der Ermittlungsrichter erließ gegen beide Beschuldigte in formell ordnungsgemäßer Weise jeweils einen Haftbefehl. Die Haftbefehle werden verkündet und in Vollzug gesetzt. Rechtsanwältin Dr. Fuchs und Rechtsanwältin Lascar werden ordnungsgemäß beteiligt; beide wollen nach Rücksprache mit den Beschuldigten jeweils keinen Antrag auf Beibringung als Pflichtverteidiger stellen. Die Beschuldigte Elster wird in die JVA für Frauen in Vechta verbracht. Der Beschuldigte Gier wird in die JVA Rosdorf verbracht. Vom Abdruck der Haftbefehle sowie der Protokolle der ordnungsgemäß durchgeführten Haftbefehlsverkündungen, bei denen sich die Beschuldigten jeweils nicht zur Sache eingelassen haben, wird abgesehen.

Dienststelle Polizeidirektion Göttingen Groner Landstr. 51 37081 Göttingen Telefon: 0551/ 491-3113 Fax: 0551/ 491-3129	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung ZKD, 1. Fachkommissariat Sachbearbeiter KOK Horn Datum 28.12.2020 Vorgangsnummer 2020059723694
--	--

Zeugenvernehmung	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 28.12.2020, 09:15 Uhr	Ort der Vernehmung PD Göttingen
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Verdacht eines Tötungsdeliktes	
[...]	
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.	

Angaben zur Person	
Name Elster	Akademische Grade/Titel
Geburtsname Reisig	Vorname(n) Martha
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)	
Geschlecht weiblich	Geburtsdatum 16.09.1961
Geburtsort/-kreis/-staat Göttingen	
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf Architektin
Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift Goetheallee 22, 22765 Hamburg	
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 040/1365472	

[...]
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden.	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch:
<i>Elster</i>		<i>Horn</i>
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
Sie/Er	<input checked="" type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e) <i>Tochter</i>
<input type="checkbox"/>	Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich möchte mich zur Sache äußern.

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin Martha Elster ordnungsgemäß als Zeugin – auch hinsichtlich etwaiger Zeugnisverweigerungsrechte – belehrt wurde.

„Ja, ich möchte zur Sache aussagen.“

Emma Elster ist meine Tochter. Die Rita Reising war meine Mutter. Ich bin fassungslos. Der Lebenswandel meiner Tochter hat schon länger bei meinem Ehemann und mir für Irritationen gesorgt. Wir konnten nie verstehen, warum sie immer noch nicht mit dem Studium fertig ist. Wir haben sie wirklich lange unterstützt, bis es irgendwann genug war. Auch meine Mutter Rita hat ihr regelmäßig Geld gegeben, um ihr zu helfen. Ich war von dem Lebensgefährten meiner Tochter Emma, diesem Herrn Gier, von Anfang an nicht begeistert. Der Gernot Gier hat ebenfalls schon so lange studiert und nichts zu Ende gebracht. Ich habe Emma immer wieder gesagt, dass er nicht gut ist für sie. Ich hätte aber nie gedacht, dass er zu einem Mord fähig ist. Das ist einfach schrecklich.

Eigentlich kann ich zu dem Tatgeschehen selbst nichts sagen. Mein Mann und ich waren ja in Hamburg, und der Kontakt zu unserer Tochter Emma ist nicht sehr intensiv. Meine Mutter, also Rita Reising, wollte uns ab dem 21. Dezember 2020 eigentlich für ein paar Tage über Weihnachten besuchen kommen, aber dann hat sie kurzfristig abgesagt. Sie erklärte mir am Telefon, dass sie sich nicht gut fühle, der Wetterumschwung mache ihr zu schaffen. Meine Mutter war schon immer sehr wetterfühllich. Wir konnten ja nicht ahnen, dass der Gernot Gier zu so etwas fähig sein und auch noch unsere Tochter mit reinziehen würde.

Natürlich stelle ich Strafantrag hinsichtlich aller in Betracht kommender Delikte. Ich bin das einzige Kind meiner Mutter Rita, und es gibt kein Testament.“

Ende der Vernehmung

28.12.2020, 09:45 Uhr

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der
Übersetzung (sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Horn

Elster

Horn, KOK

Unterschrift
scher(in)

Dolmet-

Martha Elster

Dienststelle Polizeidirektion Göttingen Groner Landstr. 51 37081 Göttingen Telefon: 0551/ 491-3114 Fax: 0551/ 491-3129	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung ZKD, 1. Fachkommissariat Sachbearbeiter KK Ochse Datum 05.01.2021 Vorgangsnummer 2020059723694
--	--

Vermerk

1. Am heutigen Tag traf der Obduktionsbericht des Rechtsmedizinischen Instituts über die verstorbene Rita Reisig ein. Dieser bestätigte, dass die Verstorbene mittels eines Gegenstandes erdrosselt wurde. Es finden sich Einblutungen um den gesamten Hals, die belegen, dass ein mehrere Zentimeter breiter Strick, Gurt, Gürtel oder ähnliches um ihren Hals zugezogen wurde und Rita Reisig sodann aufgrund des Sauerstoffmangels erstickt ist.

2. Des Weiteren ist gestern das kriminaltechnische Gutachten des Landeskriminalamtes Niedersachsen eingetroffen, aus dem sich ergibt, dass der im Fahrzeug des Beschuldigten Gier sicher-gestellte Bademantelgürtel Hautschuppen-Anhaftungen aufweist, die zum Teil von der verstorbenen Rita Reisig und zum Teil vom Beschuldigten Gier stammen; dies folgt aus einem jeweiligen DNA-Abgleich. Außerdem konnten die erdigten Schuhabdrücke, die am Tatort festgestellt wurden, einem Turnschuh der Marke Adidas in Größe 45 zugeordnet werden. Einen Schuh dieser Marke und Größe trug der Beschuldigte Gier zu Haftbeginn in der JVA Rosdorf. Die Beschuldigte Elster hat Schuhgröße 36.

3. U. m. A.
der StA Göttingen
zur weiteren Veranlassung
übersandt.

Ochse

KK Ochse

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Vermerk des KK Ochse vom 05.01.2021 den Inhalt des Obduktionsberichts und des kriminaltechnischen Gutachtens zutreffend wiedergibt. Ferner ist davon auszugehen, dass die DNA-Abgleiche als solche ordnungsgemäß durchgeführt worden sind und die Vergleichs-DNA des Beschuldigten Gier in einem ordnungsgemäßen Verfahren durch Abnahme einer Speichelprobe gewonnen wurde.

Rechtsanwältin Elisa Lascar

RA'in Elisa Lascar ♦ Nikolausberger Weg 69 ♦ 37073 Göttingen

Göttingen, den 11. Januar 2021

Unser Zeichen: 425/20

An die Staatsanwaltschaft Göttingen

Waageplatz 7

37073 Göttingen

Ihr Zeichen: 233 Js 71130/20

Ermittlungsverfahren gegen Gernot Gier u. a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, verteidige ich den Beschuldigten Gernot Gier. Ich bedanke mich für die gewährte Akteneinsicht.

Mein Mandant wird auf mein Anraten hin auch zukünftig keine Einlassung abgeben.

Eine Beteiligung an der Tötung der Rita Reisig kann meinem Mandanten nicht nachgewiesen werden. Zunächst widerspreche ich rein vorsorglich der Verwertung des Bademantelgürtels samt Spurenanhaftungen. Der Gürtel wurde unrechtmäßig im Fahrzeug meines Mandanten aufgefunden. Die Polizeibeamten hatten überhaupt keinen richterlichen Durchsuchungsbeschluss; sie bemühten sich auch gar nicht, einen solchen zu erlangen.

Zudem ist die Aussage der Beschuldigten Elster völlig unglaubhaft. Es ist zu vermuten, dass sie sich lediglich selbst schützen will und deshalb alle Schuld meinem Mandanten zuschiebt.

Was das Geschehen rund um die Festnahme betrifft, so ist es wohl nicht strafbar, vor der Polizei zu flüchten. Was den angelasteten Faustschlag in Richtung des Herrn Ochse betrifft, so wird mein Mandant sich auch hierzu nicht einlassen.

In der Gesamtbetrachtung kann meinem Mandanten eine Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden. Er ist daher eiligst aus der Haft zu entlassen. Das Verfahren gegen ihn ist einzustellen.

Mit kollegialen Grüßen

Lascar

Rechtsanwältin Lascar

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass Rechtsanwältin Dr. Fuchs als Verteidigerin der Beschuldigten Emma Elster angekündigt hat, dass die Emma Elster sich auch in einer etwaigen Hauptverhandlung in der Form zur Sache einlassen würde, wie sie es bislang getan hat.

Bearbeitungsvermerk

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten **Gernot Gier (G)** und **Emma Elster (E)** aus staatsanwaltlicher Sicht strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – einzugehen ist.
2. Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft Göttingen, die am **12. Januar 2021** ergeht, ist zu entwerfen. Im Falle der Anklageerhebung darf die Darstellung der Personalien der Angeschuldigten auf Vor- und Zuname beschränkt werden. Die Niederschrift der Beweismittelaufstellung und des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Anfertigung einer Anklagebegleitverfügung sind erlassen. Soweit die teilweise Einstellung und teilweise Anklageerhebung vorgeschlagen werden, ist auch die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen. Kommen Sie zu einer vollumfänglichen Verfahrenseinstellung bezüglich beider Beschuldigter, ist/sind der/die Einstellungsbescheid/e zu entwerfen.
3. Straftatbestände **außerhalb des StGB** und **Ordnungswidrigkeiten** sind **nicht** zu prüfen. Auf Fragen der Einziehung (§§ 73-76b StGB) ist **nicht** einzugehen.
4. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche genannten Polizeibeamten Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind, die Formalien (Unterschriften, Belehrungen, Vollmachten etc.) in Ordnung sind, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts anderes ergibt, Zeugen oder Sachverständige, deren Angaben nur in einem Vermerk, einer Strafanzeige oder einer sonstigen Stellungnahme festgehalten wurden, später erneut vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks, der Strafanzeige oder der Stellungnahme bestätigt haben.
5. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse erbracht haben.
6. Der Inhalt nicht abgedruckter Aktenteile ist nicht entscheidungsrelevant.
7. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Göttingen sowie des Amtsgerichts und des Landgerichts Göttingen.
8. Die Bundeszentralregisterauszüge für die Beschuldigten Gier und Elster weisen jeweils keine Eintragungen auf.
9. Von den §§ 153 – 154f StPO sowie §§ 407 - 412 StPO ist **kein** Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.